Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 31 Öffentliche Sicherheit und	Datum:	10.06.2020
	Ordnung		
Berichterstatter:	Flach, Dennis	AZ:	ÖPNV
		Vorlage Nr.:	098/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	25.06.2020	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	16.07.2020	öffentlich - Entscheidung

Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune im Rahmen der Mitgliedschaft in der AGFK Bayern e. V.: Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung

Anlage: Grundsatzbeschluss

I. Sachverhalt

Die Stadt und der Landkreis Coburg sind seit dem Jahr 2012 Gründungsmitglieder der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern).

Die Arbeitsgemeinschaft hat sich zusammengeschlossen, um die Nahmobilität mit Rad- und Fußgängerverkehr als wesentlichen Teil des Umweltverbundes zu fördern. So soll vor allem der Radverkehrsanteil erhöht werden und durch den Zusammenschluss der gegenseitige Austausch von Städten, Gemeinden und Landkreisen gestärkt werden. Zwischenzeitlich gehören 77 Kommunen dem Netzwerk an.

Die Ziele der AGFK Bayern sind die Schaffung von mehr Infrastruktur für den Radverkehr im Bereich Netzausbau und Abstellplätze. Die Etablierung einer positiven Radkultur durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Service soll die Verkehrsmittelalternative als selbstverständliche Option stärken. Dabei sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Klimaschutz wichtige Bestrebungen der Arbeit.

Im Oktober dieses Jahres steht die Hauptbereisung zur Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune an. Diese ist Voraussetzung für die weitere Mitgliedschaft in der AGFK Bayern. Dazu ist im Juli ein Bewertungsbogen über die Erfüllung der Aufnahmekriterien einzureichen. Ein wichtiger Bestandteil zur Beurteilung ist ein Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung.

Zur Umsetzung des Beschlusses ist im Rahmen der Neuaufstellung der ARGE ÖPNV vorgeschlagen, eine Projektmanagementstelle für den Radverkehr gemeinsam mit der Stadt Coburg einzurichten.

Diese Stelle wurde im Stellenplan 2020 des Landkreises mit EG 10 TVöD und einem Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten neu vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde diese mit einem Sperrvermerk versehen.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden projektbezogen Haushaltsmittel in der weiteren Umsetzung benötigt.

Zur Umsetzung des Beschlusses ist im Rahmen der Neuaufstellung der ARGE ÖPNV vorgeschlagen, eine Projektmanagementstelle für den Radverkehr gemeinsam mit der Stadt Coburg einzurichten. Diese Stelle wurde im Stellenplan 2020 des Landkreises mit EG 10 TVöD und einem Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten neu vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde diese mit einem Sperrvermerk versehen.

Weitere Mittel werden für die nächsten Jahre projektbezogen angemeldet.

Es ist eine Förderung für einzelne Projekte zu beantragen (z. B. Klimaschutzinitiative des Bundes, Maßnahmen des Freistaats).

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

III. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlage für die Zertifizierung gemäß der Mitgliedschaft der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern) zu schaffen unter Einhaltung des als Anlage beigefügten Grundsatzbeschlusses.

IV.	In Finanzangelegenheiten an FB Z3 mit der Bitte um Mitzeichnung.	
V.	In Personalangelegenheiten an FB Z1 mit der Bitte um Mitzeichnung	
VI.	An GBL 3 mit der Bitte um Mitzeichnung.	
VII.	An Büro Landrat mit der Bitte um Mitzeichnung. - immer erforderlich -	
VIII.	An GBLZ mit der Bitte um Mitzeichnung -immer erforderlich	

IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

	_		-
v	Zum	$\Lambda \nu + \Lambda \nu$	organa/
Χ.	Zuiii	MNU V	ulualiu

Name (Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel Landrat